



A u s s c h r e i b u n g

KUNSTPREIS WORPSWEDE 2018

Thema: GELD | MACHT | ZUKUNFT

Ausschreibungs- und Ausstellungsbedingungen

A. Ablauf

Phase 1: Die Teilnahme am Kunstpreis Worpswede (www.kunstpreis-worpswede.de) erfolgt durch die Einreichung von Fotos per Upload von max. drei Kunstwerken (Gemälde, Skulpturen, Fotos) über ein Online-Formular. Aus den eingereichten Arbeiten werden von einer Jury ("Foto-Jury") jene Werke nominiert, die an der Endausscheidung sowie der anschließend geplanten „Kunstpreis-Wanderausstellung“ teilnehmen.

Phase 2: Nach der Anlieferung der Werke bestimmt eine externe Fach-Jury die Kunstpreise:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| > 1. Preis, dotiert mit 6.000 € | > 1. Publikumspreis: 1.500 € |
| > 2. Preis, dotiert mit 4.000 € | > 2. Publikumspreis: 1.000 € |
| > 3. Preis, dotiert mit 2.000 € | > 3. Publikumspreis: 500 € |

B. Eckdaten

Termine:

- | | |
|---|-----------------------|
| > Bewerbung: Upload (bis zu 3 Werke) auf www.kunstpreis-worpswede.de | bis 28. Februar 2018 |
| > Eine externe Foto-Jury nominiert die ihrer Ansicht nach besten Werke: | bis 15. Juli 2018 |
| > Bekanntgabe der durch die Foto-Jury nominierten Werke: | am 31. Juli 2018 |
| > Download der Einlieferungsformulare für die nominierten Werke: | 15. August 2018 |
| > Anlieferung der durch die Foto-Jury nominierten Werke: | 27. - 31. August 2018 |
| > Eine externe Fach-Jury bestimmt die drei Preisträger: | bis 15. Sept. 2018 |
| > Verleihung des Kunstpreises Worpswede mit Vernissage: in Bremen | 29. September 2018 |
| > Wanderausstellung der nominierten sowie prämierten Exponate durch deutsche Städte. | |

Teilnahmebedingungen für den Kunstpreis Worpswede 2018

1. Künstler/innen mit abgeschlossener Ausbildung können sich beteiligen.
2. Es gibt keine Herkunftsbeschränkung.
3. Kunstdisziplinen: Malerei, Plastik/Skulptur, Installation, Fotografie
4. Thema: **GELD | MACHT | ZUKUNFT**
5. Die Arbeiten können als Foto (Malerei, Skulptur, Foto) oder Video (Skulptur) eingereicht werden.
6. Bewerbungen sind möglich mit maximal drei (3) Originalarbeiten, die nicht älter als 10 Jahre sind.
7. Kurzbeschreibung (max.1/4 DIN-4-Seite) der eingereichten Werke, die mit Titeln zu versehen sind.
8. Künstler-Biografie / Vita
9. Gebühr: 1. Werk: 35,00 € (Künstler/innen bis 34 Jahre: 0,00 €), 2. Werk: 25,00 €, 3. Werk 15,00 €
10. Verkauf von Exponaten: Der Veranstalter erhält ein Honorar in Höhe von 35 % vom Verkaufspreis.
11. Versicherung: Die ausgestellten Werke werden versichert.
12. Preise (externe Jury): 1. Preis: 6.000 €, 2. Preis: 4.000 € , 3. Preis: 2.000 €
13. Publikumspreise: 1. Preis: 1.500 €, 2. Preis: 1.000 €, 3. Preis: 500 €

C. Ausschreibungsbedingungen

1. Veranstalter des Kunstpreises Worpswede

Veranstalter des Kunstpreises Worpswede sowie der anschließenden Wanderausstellung ist „ART-Projekt Worpswede-Deutschland“ (APWD) ein Bereich des überregional tätigen Kunst- und Baukulturvereins „DER SPIEKER“ (www.der-spieker.de), vertreten durch den Vorsitzenden Albin Homeyer.

2. Zulassung

Zur Einsendung berechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler mit abgeschlossener Ausbildung aus Deutschland und dem Ausland.

Zugelassen sind ein bis drei (1 - 3) Originalwerke der bildenden Kunst aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei / Plastik, Installation und Fotografie, die nicht älter als 10 Jahre sind und vom Einsender geschaffen wurden. Aus technischen Gründen können Werke über 1,5 x 1,5 Meter nicht angenommen werden.

Es gibt keine Einschränkungen, was die künstlerische Ausdrucksform betrifft. Nicht eingereicht werden dürfen ...

... gefälschte Werke.

... stark restaurierte oder beschädigte Werke.

... unlimitierte und nicht nummerierte Multiples.

... nicht selbst gefertigte Arbeiten (Ausnahme: ausgewiesene Gemeinschaftsarbeiten).

... Werke, an denen der Aussteller nicht das (Mit-) Urheberrecht bzw. Nutzungsrecht besitzt.

... Zurschaustellungen, die in Wort und/oder Bild geltendem deutschen Recht widersprechen.

3. Bewerbung (Foto-Jury)

Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen der Arbeiten in digitaler Form über die Website des Veranstalters (www.kunstpreis-worpswede.de) durch Ausfüllen der Eingabefelder und durch Upload des/der Werkfotos als JPG. Die Bilddatei sollte max. 2 MB umfassen und nicht kleiner als 300 KB sein. Die Bilddateien müssen klar zuzuordnen sein. Deshalb ist zu beachten, dass der Dateiname wie folgt lautet: **Nachname, Vorname, Werkbezeichnung.jpg**. Es können bis zu drei Werke als Fotos in digitaler Form hochgeladen werden.

Angaben zu Werken und Person sind in der vollständig ausgefüllten "Bewerbung Foto-Jury" zu machen.

Anmeldeschluss für die Einreichung der Werke zur "Foto-Jury" ist der **28. Februar 2018**.

4. Bearbeitungsgebühren

Je Künstler/in wird eine Teilnahme- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von **35,00 €** (Künstler/innen bis 34 Jahre: 0,00 €) für das erste Werk erhoben. Wer mehr als ein Werk einreichen möchte zahlt für das zweite Werk **25,00 €** und ggf. für das dritte Werk **15,00 € Bearbeitungsgebühren**. Die Gebühr ist auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:

KSK Walsrode | Konto-Nr.: 45240629 | BLZ: 251 523 75

bzw. >> IBAN: DE19 2515 2375 0045 2406 29 | BIC: NOLADE21WAL

Beim **Verwendungszweck** der Überweisung bitte **Kunstpreis Worpswede 2018** angeben. Bei Begünstigter (Zahlungsempfänger) bitte **DER SPIEKER-Baustil e.V.** angeben.

Dieser Beitrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Bei verspätet eingehenden Zahlungen werden die Anmeldungen nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt.

Alle angemeldeten Künstler/innen werden nach der Kunstpreisverleihung unter der Rubrik "Künstler/innen" auf der Website des Veranstalters (www.kunstpreis-worpswede.de) in alphabetischer Reihenfolge genannt.

6. Juryentscheid und Preise

a) Foto-Jury

Aus den per Upload eingereichten Werken werden von der vom Veranstalter benannten Jury bis zum **15. Juli 2018** die Werke ausgewählt, die auf der Kunstpreis-Ausstellung präsentiert werden. Die Künstler/innen und ihre nominierten Werke werden am **31. Juli 2018** auf der Website **www.kunstpreis-worpswede.de** bekanntgegeben. Dort nicht genannte Werke gelten als nicht angenommen.

Künstler/innen, deren Werke von der Jury nominiert werden erhalten eine Information per Mail.

b) Preisjury

Aus den für den Kunstpreis Worpswede 2018 angenommenen und vom **27. bis 31. August 2018** angelieferten Werken wählt eine vom Veranstalter benannte Jury drei Werke aus. Diese sind mit Preisgeldern in Höhe von 6.000 €, 4.000 € und 2.000 € dotiert, die am 15. Dezember 2018 per Überweisung gezahlt werden.

Gegen die Entscheidung der Jury steht dem/der Künstler/in kein Einspruchsrecht zu. Die Jury wird die Nichtauszeichnung von Werken nicht begründen. Jurymitglieder sind zu Stillschweigen verpflichtet. Kriterium für die Jurierung ist ausschließlich die künstlerische Leistung am einzelnen Werk. Hierzu werden vom Veranstalter die Einlieferungen vor der Vorlage bei der Jury soweit wie möglich anonymisiert.

Jeder Einlieferer (Künstler/in) unterwirft sich der Jury und diesen Ausstellungsbedingungen. Gegen die Entscheidung steht dem Aussteller kein Einspruchsrecht zu. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung des Veranstalters. Das Hängen der Bilder und das Platzieren der Skulpturen erfolgt durch eine Kommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der einreichenden Künstler.

Die Publikumspreise (1.500 €, 1.000 €, 500 €) werden ebenfalls am 15. Dezember 2018 per Überweisung gezahlt.

7. Einlieferung und Kennzeichnung der Arbeiten

Vom **27. bis 31. August 2018** sind die von der Foto-Jury ausgewählten Werke jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr am Sitz von ART-Projekt Worpswede-Deutschland (APWD / DER SPIEKER-Baustil e.V.), 29664 Walsrode, Ebbingen 2 b, persönlich oder per Post, Paketdienst, Spedition auf eigene Kosten und eigene Gefahr anzuliefern. Verspätet eingelieferte oder eintreffende Werke können nicht berücksichtigt werden.

An jedem Werk ist ein vollständig ausgefülltes Einlieferungsformular (mit Künstlernamen und Werkangabe) fest anzuhängen, ein loses Duplikat des Formulars ist bei der Einlieferung mit abzugeben. Diese Formulare können am **15. August 2018** auf der Website des Veranstalters heruntergeladen werden.

Eine auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biographie (max. 1 DIN A4 Seite) ist ebenfalls beizulegen, ebenso eine Beschreibung des eingereichten Kunstwerks (max. 1/4 DIN A4 Seite)

8. Preisverleihung

Die Verleihung des Kunstpreises Worpswede findet in einem festlichen Rahmen statt und wird gefilmt. Die Presse wird bundesweit informiert.

9. Abholung der Werke nach der Preisverleihung

Die ausgestellten Werke können ggf. am Tag nach der Preisverleihung, am **30. September 2018**, auf eigene Kosten und eigene Gefahr abgeholt werden. Eine Haftung des Veranstalters wird hierfür ausgeschlossen.

Nach der Preisverleihung in Berlin plant der Veranstalter eine Wanderausstellung in Worpswede und durch deutsche Städte. Künstler/innen, die mit ihren Werken an dieser Wanderausstellung teilnehmen möchten, brauchen ihre Werke am **30. September 2018** nicht abzuholen.

D. Ausstellungsbedingungen

1. Wurde ein Werk in die Kunstpreisausstellung (Wanderausstellung) aufgenommen, kann es vom Aussteller (Künstler/in) vor Schluss der Ausstellung nicht mehr zurückgezogen werden. Während der Ausstellung verkaufte Arbeiten sind bis zu ihrem Ende in dieser zu belassen.

2. Zustand und Ausstattung der Werke:

Die Arbeiten sind mit vollständig ausgefülltem Anhängenzettel zu versehen. Die Arbeiten müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein. Mehrteilige Arbeiten sind als hängetechnische Einheit abzugeben.

Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängungsvorrichtung (mit Rahmen und Ösen) versehen sein. Werke, die keine Hängevorrichtung haben, können von der Hängekommission nachträglich abgelehnt werden.

Für Skulpturen / Plastiken oder Objekte, die nicht auf den Boden gestellt werden sollen, sind die benötigten Sockel oder Podeste durch den Künstler mit anzuliefern.

Für Gläser und Beschädigungen an Arbeiten durch Glassplitter wird jegliche Haftung abgelehnt.

In Ausnahmefällen und bei rechtlichen Zweifeln behält sich die Hängekommission vor, Werke zurückzuweisen.

3. Die Preise für Bilder sind inklusive Rahmen anzugeben.

4. Verkauf von Werken: Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend den Auftrag, dass sein zur Ausstellung angenommenes Werk an Interessenten zum von ihm angegebenen Preis verkauft wird.

Jeder Aussteller hat mit der Anmeldung den Wert des Werkes anzugeben. Nach Einreichung der Werke ist der Aussteller nicht berechtigt, den Kaufpreis zu ändern.

5. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke in einer Online- und Print-Dokumentation sowie für Presse- und PR-Arbeit unentgeltlich zu reproduzieren. Eventuell wird auch ein Flyer oder Katalog gedruckt. Jede Art des Kopierens, Reproduzierens und der Weiterverarbeitung von Fotos ausgestelltter Werke zu anderen Zwecken und durch nicht berechnigte Dritte ist untersagt.

6. Für die Einlieferung / Einsendung und Abholung der Werke sind die in der Ausschreibung genannten Termine maßgebend. Der Künstler verpflichtet sich, diese Termine einzuhalten.

7. Die zur Ausstellung angenommenen Werke sind während der Ausstellungsdauer versichert.

8. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die "Kunstpreisausstellung" und die anschließende Wanderausstellung und den Verkauf von ausgestellten Kunstwerken ist Walsrode.

E. Schlussbestimmungen

Durch die Abgabe der Anmeldung und die Zurverfügungstellung von Werkfotos (per Upload) für den Kunstpreis Worswede erklärt sich der/die Bewerber/in mit allen vorstehenden Bedingungen einverstanden.

Für die Richtigkeit der genannten Termine kann keine Haftung übernommen werden. Die Termine können vom Veranstalter aus wichtigem Grund verschoben werden. Wir empfehlen grundsätzlich, die hier genannten Termine beim Veranstalter auf Aktualität zu überprüfen.

ART-Projekt Worswede-Deutschland (APWD)

Walsrode, im Dezember 2018

Albin Homeyer (Vorsitzender)